



Beitrittserklärung zum Musikverein 1921 Bernbach e. V.

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Musikverein 1921 Bernbach e. V.

als aktives Mitglied passives Mitglied.

Name

Vorname(n)

Straße

PLZ/Ort

Telefon

Mobiltelefon

E-Mail

Geburtsdatum

Hochzeitsdatum

Instrument

Zusätzlich melde ich mich/mein Kind an:

zum Blockflötenunterricht zur Instrumentalbildung

Ich bin damit einverstanden, dass der Mitgliedsbeitrag bzw. der Ausbildungsbeitrag von meinem Konto eingezogen wird. Hierzu erteile ich dem Musikverein 1921 Bernbach e. V. eine Einzugsermächtigung bzw. ein SEPA-Lastschriftmandat.

Die Mitgliedschaft kann jeweils zum Jahresende schriftlich gekündigt werden.

Mit der Satzung sowie den Zielen und Maßnahmen des Vereins erkläre ich mich einverstanden.

Änderungen der Daten werde ich dem Vorstand unverzüglich mitteilen.

Datum

Unterschrift

ggf. gesetzlicher Vertreter

SEPA-Kombimandat

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Zahlungsempfänger

Musikverein 1921 Bernbach e. V.
Birkenhainer Straße 41
63579 Freigericht

Gläubiger-Identifikationsnummer

DE47ZZZ00000067217

Mandatsreferenz

[Mitgliedsnummer, wird separat mitgeteilt]

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den oben genannten Zahlungsempfänger widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos durch Lastschrift einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich den oben genannten Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom oben genannten Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber)

Name

Vorname(n)

Straße

PLZ/Ort

Kreditinstitut

BLZ

Kontonummer

BIC*

IBAN
D E BLZ Kontonummer 10stellig, rechtsbündig

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Vereinbarung (Mitgliedschaft) mit:

ggf. Name des Kindes

Datum

Ort

Unterschrift

* BIC und IBAN finden Sie u. a. auf Ihrem Kontoauszug

Datenschutzrechtliche Unterrichtung im Rahmen des Vereinsbeitritts

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Die für einen Vereinsbeitrag notwendigen Daten, die zur Verfolgung der Vereinsziele (siehe Satzung) und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind, dürfen gemäß der DS-GVO hier in dieser Beitrittserklärung erhoben werden.

Verantwortlich für den Datenschutz im Verein ist der Vorstand.

Von den Datenschutzregelungen gemäß § 14 der Vereinssatzung (siehe nächste Seite als Auszug der Satzung) habe ich Kenntnis genommen.

Datum

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Unterschrift

--

ggf. gesetzlicher Vertreter

§ 14 Datenschutz, Persönlichkeitsrechte

Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern sowie E-Mail-Adresse, Geburts- und Hochzeitsdatum, Ehrungen, Funktionen im Verein. Als Mitglied des Hessischen Musikverbands ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden.

Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein bestimmte personenbezogene Daten seiner Mitglieder an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der Verein stellt hierbei vertraglich sicher, dass der Empfänger die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet.

Im Zusammenhang mit seinem Vereinsbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien.

Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/ Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.

In seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage berichtet der Verein auch über Ehrungen und Geburtstage seiner Mitglieder. Hierbei können Fotos von Mitgliedern und personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Berichte über Ehrungen nebst Fotos darf der Verein - unter Meldung von Name, Funktion im Verein, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer - auch an andere Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermitteln. Im Hinblick auf Ehrungen und Geburtstage kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung/Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Der Verein entfernt dann Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen/Übermittlungen.

Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form soweit an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre und Mitglieder herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z.B. Minderheitenrechte) benötigt, wird ihm eine gedruckte Kopie der Liste gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden.

Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34, 35) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.